

Welterbestadt Quedlinburg Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/004/24

öffentlich

Geschafterbeschluss zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der Bäder Quedlinburg GmbH

Erstellungsdatum: 20.02.2024

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

21.03.2024

Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg

Vorberatung

04.04.2024

Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

Entscheidung

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Geschafterversammlung der Bäder Quedlinburg GmbH dem Gesellschaftsvertrag der Bäder Quedlinburg GmbH entsprechend Anlage 2 zuzustimmen.

Erarbeitet durch:	Rosenau, Heike	<i>gez. Heike Rosenau</i>	04.03.2024
Erforderliche Mitzeichnungen:	GF Bäder GmbH	<i>gez. Fliege</i>	5.03.24
Verantwortlicher Fachbereich:	0.1 Wirtschaftsförderung, Welterbe-, City- und Beteiligungsmanagement	<i>gez. H. Rode</i>	5.3.24
Oberbürgermeister	Frank Ruch	<i>gez. F. Ruch</i>	5.3.24

Sachverhalt:

Die Welterbestadt Quedlinburg hat in Anlehnung an den Beschluss des Stadtrates FA-StRQ/005/14 den Gesellschaftsvertrag der Bäder Quedlinburg GmbH überarbeitet und aktualisiert.

Die Bäder Quedlinburg GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 09.09.2013 gegründet, zuletzt geändert durch Beschluss vom 10.10.2013. Die Gesellschaft wurde beim Amtsgericht Stendal unter der HRB 19817 am 12.09.2013 eingetragen. Das Stammkapital beträgt 100.000,00 € und wird zu 100 % von der Welterbestadt Quedlinburg gehalten.

Der vorherige Bäderbetrieb war kommunalrechtlich ein Regiebetrieb. Die Gründung der Bäder Quedlinburg GmbH wurde u.a. aus steuerlichen Gründen vorgenommen. Durch den steuerlichen Querverbund war und ist es möglich, die Verluste der Bäder Quedlinburg GmbH mit den Gewinnen der Stadtwerke direkt zu verrechnen.

Zum Zeitpunkt der Gründung der Bäder GmbH hatte diese nur die Aufgabe des Betriebes des Hallenbades und demzufolge wurde die Bildung eines Aufsichtsrates als nicht notwendig gesehen. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Quedlinburg hat für die Bäder Quedlinburg GmbH die Aufgaben wahrgenommen und übt eine empfehlende und beratende Funktion aus.

Mit Grundsatzbeschluss des Stadtrates BV-StRQ/008/18 vom 03.05.2018 wurde der Bäder Quedlinburg GmbH das Projekt Freizeit-, Sport- und Erholungsareal (FSE) übertragen. Aufgrund der wesentlich geänderten und erweiterten Aufgaben der Bäder Quedlinburg GmbH, wie z.B. das Projekt FSE und das Waldbad Osterteich sowie die Weiterentwicklung des Hallenbades, wurde die Bildung eines fakultativen Aufsichtsrates für die Gesellschaft am 25.08.2022 BV-StRQ/053/22 durch den Stadtrat der Welterbestadt beschlossen. Dieser Beschluss muss sich im Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft widerspiegeln.

Hauptgründe für die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Bäder Quedlinburg GmbH sind u.a. die Änderung des Unternehmenszweck aufgrund der Errichtung und Bewirtschaftung des Freizeit-, Sport- und Erholungsareals und damit verbunden eine Namensänderung der Gesellschaft in *Freizeit und Service Quedlinburg GmbH*, die Bildung eines fakultativen Aufsichtsrates entsprechend BV-StRQ/053/22 vom 25.08.2022 sowie gesetzliche und redaktionelle Anpassungen.

Der Gesellschaftsvertrag der Bäder Quedlinburg GmbH wurde entsprechend § 135 KVG LSA Vorlage- und Anzeigepflicht der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt, da es sich um wesentliche Änderungen des Gesellschaftsvertrages handelt. In Vorfeld der Beschlussfassung durch den Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg wurde um eine Stellungnahme durch die Kommunalaufsicht gebeten. Die Hinweise in der Stellungnahme der Kommunalaufsicht vom 02.01.2024 wurden in den Gesellschaftsvertrag der Bäder Quedlinburg GmbH eingearbeitet.

In der Synopse Anlage 1 sind die Veränderungen im Gesellschaftsvertrag zur ursprünglichen Fassung dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		BUst	BUst
EUR		EUR	EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
EUR	EUR	Eigenanteil	Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.)
EUR	EUR	EUR	EUR
Verpflichtungs- ermächtigungen	Jahr EUR	Folgejahre	Jahr EUR
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr EUR		Jahr EUR
	Jahr EUR		Jahr EUR

Anlagen:

- Anlage 1: Synopse zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der Bäder Quedlinburg GmbH
- Anlage 2: Entwurf des Gesellschaftsvertrages der Freizeit und Service Quedlinburg GmbH
- Anlage 3: Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Freizeit und Service Quedlinburg GmbH